

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen
3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AML2-J-076/019

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bham@noel.gv.at

Fax: 07472/9025-21000

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at

- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(07472) 9025

Durchwahl

Datum

Klaus Grünberger

21625

06. November 2025

Betrifft

Hegering, Hegeschauen 2026

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde die Verordnung für die Durchführung der öffentlichen Hegeschau zur Besprechung der jagdwirtschaftlichen Situation und zur Überprüfung der getätigten Abschüsse im Jagdjahr 2025 für die folgenden Hegeringe verordnet:

Hegering 1 Sindelburg,
Hegering 2+4 Viehdorf und Ardagger,
Hegering 9+10 Wolfsbach und Aschbach,
Hegering 7 Enns-Donauwinkl
Hegering 8 Urftal,
Hegering 5+6 Neuhofen/Ybbs und Euratsfeld,
Hegering 3 Neustadt/Donau,
Hegering 15+16 Hollenstein/Ybbs und St. Georgen/Reith,
Hegering 13 Ybbsitz und
Hegering 12 Sonntagberg/Allhartsberg.

Der Verordnungstext wurde im Rechtsinformationssystem veröffentlicht:

Link zur VO Nr. 7 /2025:

[RIS - BVB NI AM 20251104 7 - Kundmachungen der Bezirksverwaltungsbehörden](#)

Sie werden um Beachtung der Verordnungen ersucht.

Ergeht an:

3. Marktgemeinde Allhartsberg, z. H. der Bürgermeisterin, Markt 47, 3365 Allhartsberg

mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen

1. NÖ Landesjagdverband, Wickenburggasse 3, 1080 Wien

- mit dem Ersuchen die Verordnung im Weidwerk zu verlautbaren
2. Bezirksgeschäftsstelle des NÖ Landesjagdverbandes, z.Hd. Hr. Bezirksjägermeister Johannes Wagner, z.H. BJM Johannes Wagner, Schulring 2, 3361 Aschbach
 4. Stadtgemeinde Amstetten, z. H. des Bürgermeisters, Rathausstraße 1, 3300 Amstetten mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 5. Marktgemeinde Ardagger , z. H. des Bürgermeisters, Markt 55, 3321 Ardagger mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 6. Marktgemeinde Aschbach-Markt , z. H. des Bürgermeisters, Rathausplatz 11/1, 3361 Aschbach-Markt mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 7. Gemeinde Behamberg, z. H. des Bürgermeisters, Behamberg 30, 4441 Behamberg mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 8. Gemeinde Biberbach, z. H. des Bürgermeisters, Im Ort 279, 3353 Biberbach mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 9. Gemeinde Ennsdorf , z. H. des Bürgermeisters, Amtshausstraße 5, 4482 Ennsdorf mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 10. Gemeinde Ernsthofen, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 21, 4432 Ernsthofen mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 11. Gemeinde Ertl, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 3355 Ertl mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 12. Marktgemeinde Euratsfeld, z. H. des Bürgermeisters, Marktstraße 3, 3324 Euratsfeld mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 13. Marktgemeinde Ferschnitz, z. H. des Bürgermeisters, Marktplatz 1, 3325 Ferschnitz mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 14. Stadtgemeinde Haag, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 4, 3350 Haag mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 15. Gemeinde Haidershofen, z. H. des Bürgermeisters, Vestenthal 8, 4431 Haidershofen mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 16. Gemeinde Hollenstein an der Ybbs, z.H. der Bürgermeisterin, Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein an der Ybbs mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 17. Marktgemeinde Kematen an der Ybbs, z.H. der Bürgermeisterin, 1. Straße 31, 3331 Kematen an der Ybbs mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 18. Marktgemeinde Neuhofen an der Ybbs, z.H. der Bürgermeisterin, Millenniumsplatz 1, 3364 Neuhofen an der Ybbs mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzu-

- schlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
19. Marktgemeinde Neustadtl an der Donau, z. H. des Bürgermeisters, Marktstraße 16, 3323 Neustadtl an der Donau
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzu-
schlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 20. Marktgemeinde Oed-Oehling, z.H. der Bürgermeisterin, Mostviertelplatz 1, 3362 Oehling
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzu-
schlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 21. Gemeinde Opponitz, z. H. des Bürgermeisters, Hauslehen 21, 3342 Opponitz
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzu-
schlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 22. Gemeinde St. Georgen am Reith, z. H. des Bürgermeisters, Dorf 58, 3344 St. Georgen am Reith
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzu-
schlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 23. Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde, z.H. des Bürgermeisters, Marktstraße 30, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzu-
schlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 24. Gemeinde St. Pantaleon-Erla, z. H. des Bürgermeisters, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzu-
schlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 25. Marktgemeinde St. Peter in der Au, z. H. des Bürgermeisters, Hofgasse 6, 3352 St. Peter in der Au
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzu-
schlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 26. Stadtgemeinde St. Valentin, z.H. der Bürgermeisterin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzu-
schlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 27. Marktgemeinde Seitenstetten, z. H. des Bürgermeisters, Steyrer Straße 1, 3353 Seitenstetten
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzu-
schlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 28. Marktgemeinde Sonntagberg, z. H. des Bürgermeisters, Waidhofner Straße 20, 3332 Rosenau am Sonntagberg
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzu-
schlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 29. Marktgemeinde Strengberg, z. H. des Bürgermeisters, Markt 10, 3314 Strengberg
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzu-
schlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 30. Gemeinde Viehdorf, z. H. des Bürgermeisters, Dorfplatz 1, 3322 Viehdorf
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzu-
schlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 31. Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg, z. H. des Bürgermeisters, Marktplatz 2, 3313 Wallsee
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzu-
schlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 32. Gemeinde Weistrach, z. H. des Bürgermeisters, Dorf 1, 3351 Weistrach
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzu-

- schlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
33. Gemeinde Winklarn, z.H. des Bürgermeisters, Tanngrabenstraße 2, 3300 Winklarn
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzu-
schlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
34. Marktgemeinde Wolfsbach, z. H. des Bürgermeisters, Kirchenstraße 2, 3354
Wolfsbach
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzu-
schlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
35. Marktgemeinde Ybbsitz, z. H. des Bürgermeisters, Markt 1, 3341 Ybbsitz
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzu-
schlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
36. Marktgemeinde Zeillern, z. H. des Bürgermeisters, Schlossstraße 2, 3311 Zeillern
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzu-
schlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
37. Herrn Klaus Nagelhofer, Ried 1, 3313 Wallsee
38. Herrn Johann Weichinger, Pfaffenberg 17, 3321 Ardagger Stift
39. Herrn Markus Nadlinger, Kalkstechen 7, 3324 Euratsfeld
40. Herrn Kurt Zeillinger, Poschenhof 2, 3300 Winklarn
41. Herrn Andreas Schatzeder, Am Anger 30, 3353 Seitengstetten
42. Herrn Roland Mayrhofer, Kumpfmühle 1, 3361 Aschbach
43. Herrn Christoph Wallner, Bubendorf 10, 3354 Wolfsbach
44. Herrn Andreas Teufel, Klein Greinsfurth 12, 3300 Winklarn
45. Herrn Franz Dorninger, Krahof 36, 3304 St. Georgen/Ybbsfelde
46. Herrn Roland Ecker, Rotte Nöchling 37, 3332 Sonntagberg
47. Herrn Markus Heigl, Kleinprolling 38, 3341 Ybbsitz
48. Herrn Hubert Blaimauer, Hauslehen 4, 3342 Opponitz
49. Herrn Thomas Löbersorg, Dorf 45, 3344 St.Georgen/Reith
50. Herrn Walter Veigl, Ottendorf 3, 3314 Strengberg

Für die Bezirkshauptfrau

G r ü n b e r g e r